

Der Bürgermeister

F

Postanschrift: Stadtverwaltung, 53754 Sankt Augustin

1.

Dienststelle

Fachbereich Ordnung

Straßenverkehr,

Auskunft erteilt:

Frau Luhmer

Zimmer:

N 4

Telefon (0 22 41) 243-0

Durchwahl: 313

Telefax (0 22 41) 243-430

Durchwahl: 77313

E-Mail-Adresse: raintje.luhmer@sankt-augustin.de

Internet-Adresse: <http://www.sankt-augustin.de>

Besuchszeiten

Rathaus

montags:
8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr,
dienstags bis freitags:
8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Bürgerservice (Ärztelhaus)

montags und donnerstags:
7.30 Uhr - 18.00 Uhr,
dienstags und mittwochs:
7.30 Uhr - 14.00 Uhr,
freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

13.11.2011

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

1/10/3-Lu

Datum

24.11.2011

Antrag auf Beschilderung des Geh-/Radweges zwischen Niederpleis und Sankt Augustin Ort als Zweirichtungs-Radweg

Sehr geehrte

wie bereits in unserem persönlichen Gespräch erörtert, ist die Beschilderung eines Einrichtungs-Radweges zu einem Zweirichtungs-Radweg an bestimmte Kriterien gebunden. Der z.B. wichtigste Aspekt ist dabei die erforderliche Breite von 2,50 m. Es ist den Straßenverkehrsbehörden bekannt, dass die bald neu herauskommende Straßenverkehrsordnung sicherlich höhere Anforderungen vorgeben wird. Die Breite des Geh-/Radweges von 2,50 m zwischen Niederpleis und Sankt Augustin Ort wurde bereits bei der Erfassung aller Radverkehrsanlagen im Jahr 1998 in großen Abschnitten unterschritten, so dass die Ausschilderung eines Geh-/Radweges für eine Richtung bereits als Ausnahme anzusehen ist.

Linksgeführte Radwege haben nachweislich der Unfallstatistik 2010 ein hohes Unfallpotential, da z.B. aus Grundstücken Ausfahrende nicht mit von rechts kommenden Radfahrern rechnen. Die neue Straßenverkehrsordnung wird in diesem Punkt daher auch sinngemäß ausführen, dass linksseitige Anordnungen der Benutzungspflicht die absolute Ausnahme sein müssen.

Durch die hohe Unfallstatistik der Radfahrerunfälle in Sankt Augustin bin ich gehalten, die Ursachen festzustellen und zu beseitigen. In Sankt Augustin ist im Besonderen bei linksbeführten Radwegen eine hohe Zahl von Unfällen zu verzeichnen, so dass diese Radwege einer besonderen Prüfung unterzogen werden müssen.

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODE1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODE1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODE1STB

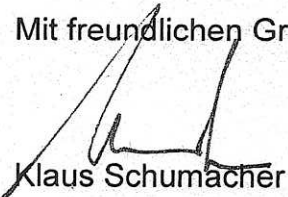
Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:
Sankt Augustin-Markt
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

Auch aus diesem Grund ist daher für das kommende Frühjahr eine erneute Radverkehrs-Schau mit allen zu beteiligenden Behörden sowie dem ADFC vorgesehen. In diese Radverkehrsschau werde ich gerne Ihren Antrag einbringen.

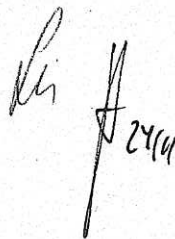
Ich bitte um Verständnis dafür, dass eine diesjährige separate Prüfung des Geh-/Radweges zwischen Niederpleis und Sankt Augustin Ort wegen des hohen Zeitaufwandes und der Vielzahl der zu beteiligenden Behörden sowie der Tatsache, dass hier keine Unfälle mit Radfahrern vorliegen, unterbleibt.

Mit freundlichen Grüßen

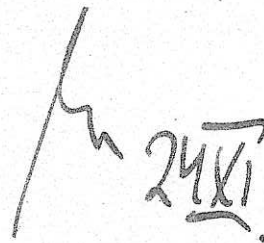


Klaus Schumacher

2. III zur Kenntnis



24.11



24.11